

ANLAGE

BÜRGERENTSCHEIDSBEKANNTMACHUNG

1. Bürgerentscheid

Am findet ein Bürgerentscheid im Markt Schnaittach zu folgendem/n Thema/en (Kurzbezeichnung/en) statt. Die Abstimmung dauert von 10 bis 16. Uhr.

2. Stimmabgabe

Der Markt ist in Stimmbezirke eingeteilt. In den Stimmrechtsausweisen, die den Stimmberechtigten bis spätestens ... (21. Tag vor dem Bürgerentscheid) übersandt wurden, sind der jeweilige Stimmbezirk und das Stimmlokal angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. In einem anderen Stimmlokal ist eine Stimmabgabe nicht möglich.

Bis zum (2. Tag vor dem Bürgerentscheid), 18.00 Uhr, können Stimmberechtigte beim Markt briefliche Abstimmung beantragen. Zur Stimmabgabe und zur Beantragung der brieflichen Abstimmung beachten Sie bitte die weiteren Hinweise auf Ihrem Stimmrechtsausweis.

3. Antrag auf Eintragung ins Stimmberechtigtenverzeichnis

Jede stimmberechtigte Person, die bis zum ... (21. Tag vor dem Bürgerentscheid) keinen Stimmrechtsausweis erhalten hat, muss bis spätestens zum ... (5. Tag vor dem Bürgerentscheid) den Eintrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis beantragen, um an der Abstimmung teilnehmen zu können.

Ein Antrag auf Eintragung ist schriftlich oder zu Niederschrift unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt und des Geburtsorts beim Markt einzureichen. Dabei muss die stimmberechtigte Person nachweisen, dass sie sich am Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten ununterbrochen mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehung im Markt aufhält.

Der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen Verheirateter, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie leben, ist regelmäßig die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie; das gilt ebenso für Unverheiratete, die bei ihrer Familie wohnen. Im übrigen ist der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen regelmäßig am Ort der Wohnung, von der aus eine Person ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrer Ausbildung nachgeht.

Kann eine stimmberechtigte Person infolge einer Behinderung den Antrag nicht persönlich unterzeichnen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der stimmberechtigten Person entspricht.

4. Öffentlichkeit der Abstimmung

Die Stimmberechtigtenverzeichnisse sind beim Markt einsehbar.

Die Durchführung der Abstimmung und die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

Zur Ermittlung des Ergebnisses der brieflichen Abstimmung treten die Abstimmungsvorstände um ... in ... (Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume) zusammen.

Zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides tritt der Abstimmungsausschuss am ... (Datum) um ... (Uhrzeit) in ... (Adresse des Versammlungsraums) zusammen.

5. Der/Die Stimmzettel

6. Die Auffassung zu den Abstimmungsvorlagen